



Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung und verbindliche Konsequenzen

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.05.2013)

Verstoß	verbindliche pädagogische Maßnahme
unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	<ul style="list-style-type: none">● im Regelfall: schriftlicher Tadel (Vordruck; durch handelnde Lehrkraft, Information an Klassenlehrer)● im Wiederholungsfall: Klassenkonferenz
Rauchen, Konsum von Alkohol oder Drogen: a) Schulgelände b) Landheim-/Studienfahrt	a) im Regelfall: schriftlicher Tadel / Elternbrief; erster Wiederholungsfall: Klassenkonferenz b) sofortiger Ausschluss von der Fahrt, anschließende Klassenkonferenz
Gebrauch von Handys, Smartphones, Tablets, mobilen PC, MP3-Playern etc.	<ul style="list-style-type: none">● im Regelfall: Einsammeln durch die Lehrkraft, Abholung am Ende des Schultages durch Schüler im Sekretariat, schriftlicher Tadel / Informationsbrief an die Eltern (Vordruck; durch handelnde Lehrkraft)● im Wiederholungsfall: Einsammeln durch die Lehrkraft, Rückgabe an die Eltern nur persönlich (mit Gespräch) <p>Bei allen Klassenarbeiten und Klausuren werden die o.g. Geräte abgegeben, ansonsten gilt dies als Täuschungsversuch.</p>
unerlaubter Aufenthalt im Schulgebäude während der Pause	<ul style="list-style-type: none">● im Regelfall: mündlicher Tadel● im Wiederholungsfall: schriftlicher Tadel (Vordruck; durch handelnde Lehrkraft)
Werfen und Schießen von harten Gegenständen	bei ungeeigneten Bällen o.Ä.: <ul style="list-style-type: none">● im Regelfall: Einzug der Gegenstände, am Ende des Schultages Abholung im Sekretariat durch den Schüler● in schweren oder Wiederholungsfällen: Abholung durch die Eltern, schriftlicher Tadel bei Schneebällen: <ul style="list-style-type: none">● im Erstfall: mündlicher Tadel● bei Wiederholung: Verweis vom Schulhof● danach: schriftlicher Tadel